

**Rubrik amtliche Publikationen**

**Gemeinderat**

Florhofstrasse 6  
Postfach  
8820 Wädenswil  
Telefon 044 789 72 11  
Direkt 044 789 72 06

**Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. November 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemeinderat Christian Nufer, FDP, wird für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 als Mitglied in die Raumplanungskommission gewählt.
2. Gemeinderat Christian Nufer, FDP, wird für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 als Ersatzabgeordneter in den Zweckverband für Abfallverwertung Horgen gewählt.
3. Gemeinderat Thomas Koch, FDP, wird für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 als Mitglied in die Sachkommission gewählt.
4. Die Weisung 22, vom 16. April 2012, betreffend Erhöhung des Jugendförderbeitrags an die Interessengemeinschaft Wädenswiler Sportvereine (IWS) wird genehmigt.
5. Die Interpellation von Kuno Spirig, BDP, und der SVP/BFPW-Fraktion, vom 4. Juli 2012, betreffend saubere Chilbi geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
6. Die Interpellation von Beatrice Gmür, SP, vom 28. März 2012, überwiesen am 4. Juni 2012, betreffend Glasfasernetz wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat von Adrian Stucki, GP, und Jonas Erni, SP, vom 3. September 2012, betreffend Werke-Einzelkonto "Beitrag an die politische Gemeinde" (Konto 3630.00) wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
8. Die Interpellation der CVP-Fraktion, vom 19. September 2012, betreffend weiteres Vorgehen bei der Zentrumsplanung (Gerbestrasse und Umgebung sowie Poststrasse und Umgebung) geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
9. Die Interpellation von Peter Schuppli und Astrid Furrer, FDP, Ivo Peyer, BFPW sowie Ivano Coduri und Erich Schärer, SVP, vom 22. Juni 2012, überwiesen am 9. Juli 2012, betreffend "Wie weiter nach Annahme der Kulturlandinitiative?" wird als erledigt abgeschrieben.
10. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 5. Oktober 2012, betreffend Konzept für Anträge um Unterstützung durch die Stadt geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
11. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
  - BERISHA Bajram, kosovarischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Arbenita, geb. Jahiji, mazedonische Staatsangehörige und ihre Tochter Medina, kosovarische und mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 157a
  - BLOM Louis Barend mit seiner Ehefrau Eunice Ronelle VENTER und den Kindern Nicola Ronelle BLOM und Lucas Louis BLOM, südafrikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Untere Leihofstrasse 16
  - KATTAN geb. Kattan, Randa, jordanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 46a

- KEKA Sabile, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, General-Werdmüller-Strasse 10
- PÉREZ PÉREZ Antonio, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Obere Leihofstrasse 26
- AHMETI Izet mit seiner Ehefrau Kymete, geb. Morina, und den Kindern Argetë, Arxhira und Donart, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Walther-Hauser-Strasse 12
- SCHEIB Stefan Georg, mit seiner Ehefrau Iris Margareta, geb. Radau, und der Tochter Mirjam, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Gulmenstrasse 7

### **Fakultatives Referendum**

Über den Beschluss in Ziffer 4 kann, nach den einschlägigen Bestimmungen, innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

### **Stimmrechtsrekurs**

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

### **Beschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

### **Gemeinderat**

Jürg Wuhrmann, Präsident  
Melanie Imfeld, Ratssekretärin

---

### **Hinweise für die Publikation**

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

Wädenswil, 6. November 2012

**am Freitag, 9. November 2012**

Melanie Imfeld, 044 789 72 06